

BENUTZERINFORMATION

Schutzkleidung

gammatex® • deltatex®
decontex®

wasserdicht • winddicht • atmungsaktiv leitfähig
flammhemmend • leitfähig Schweißerschutz Lichtbogen-
schutz chemikaliendicht

Hersteller

KIND
ARBEITSSICHERHEIT





NB 0161

**AITEX – Instituto
Tecnológico Textil
Plaza Emilio Sala, 1**

E-03801 Alcoy / Alicante

NB 1726

**TESTEX AG, Swiss Textile Testing Institute
Gotthardstrasse 61, Postbox 2156**

CH - 8027 Zürich

NB 0598

**Zertifizierungsstelle
SGS Fimko
Takomotie 8**

00380 Helsinki

Die Schutzkleidung erfüllt die Vorschriften der EU-Verordnung **2016/425** und entspricht den allgemeinen Anforderungen an Schutzkleidung der **EN ISO 13688:2013/A1**, in Verbindung mit folgenden möglichen Schutznormen:

- Schutzkleidung gegen Regen EN 343
- Warnkleidung EN ISO 20471
- Chemikalienschutzkleidung EN 13034
- Schutzkleidung gegen feste Partikel EN ISO 13982-1
- Schutzkleidung gegen flüssige Chemikalien EN 14605
- Schutzkleidung gegen Flammen EN ISO 14116
- Schutzkleidung mit elektrostatisch ableitfähigem Verhalten EN 1149-5 EN 1149-1 EN 1149-3
- Schweißerschutzkleidung EN ISO 11611
- Schutzkleidung gegen thermische Gefahren eines elektrischen Lichtbogens IEC 61482-2 EN 61482-2
- Schutzkleidung gegen Hitze und Flamme EN ISO 11612
- Schutzkleidung zum Schutz gegen kühle Umgebung EN 14058
- Schutzkleidung für Pflanzenschutzmittel sowie Nachfolgearbeiten EN ISO 27065

Die für das Produkt zutreffenden Schutzfunktionen mit den erreichten Leistungsstufen sind im Einnähetikett am Produkt angegeben.

Die Schutzkleidung der folgenden möglichen Schutznormen wird hergestellt aus:

EN ISO 14116, EN ISO 11611; EN ISO 11612, IEC 61482- 2 / IEC 61482-1-2:

Geweben oder Gestricken, die waschbeständig schwer entflammbar sind. Kleidung aus diesem Gewebe brennt nicht weiter, wenn sie unbeabsichtigt mit einer Zündflamme berührt wird.

EN 1149-5 (EN 1149-3/ EN 1149-1):

Geweben oder Gestricken mit elektrostatisch ableitfähiges Verhalten.

EN ISO 20471:

Einer Materialkombination aus farbigem fluoreszierendem Hintergrundmaterial höchster Auffälligkeit sowie retroreflektierendem Material.

EN 343:

Material, welches durch Beschichtung und /oder Funktionsmembrane wind- und wasserdicht, sowie atmungsaktiv ausgerüstet ist. Die Wasserdichtigkeit am Bekleidungsstück wird durch Nahtverschweißung gewährleistet.

EN 13034, EN ISO 13982-1, EN 14605:

Material welches durch Imprägnierung abweisend gegenüber Chemikalien geringer Gefährlichkeit ist. Die für das Produkt zutreffende Materialzusammensetzung befindet sich im Einnähetikett.

EN ISO 27065:

Material welches durch Imprägnierung abweisend gegenüber Pestizide geringer Gefährlichkeit ist. Die für das Produkt zutreffende Klassifizierung befindet sich im Einnähetikett.

Schutzkleidung zum Schutz gegen kühle Umgebung EN 14058:

Risiken vor denen die Kleidung schützt:

EN ISO 11611: Schweißspritzer (kleine Spritzer geschmolzenen Metalls), kurzzeitigen Kontakt mit Flammen, Strahlungswärme aus einem elektrischen Lichtbogen, der fürs Schweißen und verwandte Verfahren verwendet wird.

EN ISO 11612: kurzzeitigem Kontakt mit Flammen, konvektiver-, Strahlungs- und Kontakthitze geringe Mengen flüssiger Metallspritzer

EN ISO 14116* kurzen Kontakt mit kleinen Flammen, bei denen keine bedeutsame Gefährdung durch Hitze gegeben ist und keine andere Wärmequelle vorhanden ist.

EN 1149-5 (EN 1149-1/EN 1149-3): Risiko dass es in explosiven Umgebungen durch statische Aufladung der Bekleidung zu einer Entflammung leicht entzündlicher Stoffe, wie Gase oder Stäube, kommt.

IEC 61482-2/IEC 61482-1-2: Risiken durch Hitze und vor kurzzeitigem Kontakt mit Flammen, die durch einen Störlichtbogen ausgelöst werden.

EN ISO 20471: Risiko des Nichtgesehenwerdens bei Tageslicht und Dunkelheit in Verkehrssituationen als passiver Teilnehmer bis zu den der Schutzklassifizierung entsprechenden Geschwindigkeiten

EN 343: Einfluss von Niederschlag (z.B. Regen, Schneeflocken), Nebel und Bodenfeuchtigkeit

EN 13034 schützt den Körper vor zeitlich begrenztem Kontakt

mit kleinen Mengen versprühter oder mit leichtem Druck verspritzten Chemikalien geringer Gefährlichkeit.

Informationen zum bestimmungsgemäßen Gebrauch:

Die Schutzkleidung ist stets geschlossen zu tragen. Eine komplette Schutzwirkung ist nur gewährleistet, wenn die Erzeugnisse als Kombination Jacke/ Mantel mit Hose/ Latzhose

getragen werden. Hemden / Shirts stellen dabei nur einen Teilkörperschutz dar. Die Kleidung muss im Falle einer Verunreinigung gereinigt oder entsorgt werden.

EN ISO 11611* Die Schutzbekleidung bietet unter üblichen Schweißbedingungen in begrenztem Maße elektrische Isolation gegenüber unter Gleichspannung bis ungefähr 100 V stehenden elektrischen Leitern.

EN ISO 11612* Sollte am Arbeitsplatz eine zufällige Beaufschlagung mit Spritzern flüssigen Metalls stattfinden, ist der Arbeitsplatz sofort zu verlassen und die Kleidung abzulegen.

EN ISO 14116* Enthält Schutzkleidung nach dieser Norm Materialien des Index 1, so darf diese nicht direkt auf der Haut

getragen werden.

EN 1149-5 (in Verbindung mit EN 1149-1/EN 1149-3)*

Elektrostatisch ableitfähige Schutzkleidung ist dafür ausgelegt, in den Zonen 1, 2, 20, 21 und 22 getragen zu werden (siehe EN 60079-10-1 und EN 60079-10-2), in denen die Mindestzündenergie einer explosionsfähigen Atmosphäre nicht weniger als 0,016 mJ beträgt. Die Person, welche die elektrostatisch ableitfähige Schutzkleidung trägt, muss ordnungsgemäß geerdet sein. Der elektrische Widerstand zwischen Haut

der Person und der Erde muss weniger als $10 \cdot 10^8 \Omega$ ($< 100 \text{ M}\Omega$) betragen. Dies wird beispielsweise durch das Tragen geeigneter ableitfähiger Schuhe auf ableitfähigen oder leitfähigen Böden erreicht. Die elektrostatisch ableitfähige Schutzkleidung muss vor Eintritt in brennbare oder explosionsgefährdete Atmosphären angezogen und vollständig geschlossen werden. Innerhalb dieser Bereiche sowie bei der Handhabung von brennbaren und explosionsfähigen

Substanzen darf die Schutzkleidung nicht geöffnet oder ausgezogen werden. Kapuzen sind vor Eintritt in brennbare oder

explosionsgefährdete Atmosphären entweder aufzusetzen und zu schließen oder von der Schutzkleidung abzutrennen beziehungsweise in diese einzulegen und abzudecken. Die elektrostatisch ableitfähige Schutzkleidung muss so getragen

werden, das sie während des bestimmungsgemäßen Gebrauchs (einschließlich Bückbewegungen) alle Materialien und Kleidungsbereiche abdeckt, welche die Anforderungen gemäß EN 1149-5 nicht erfüllen.

61482-1-2, IEC 61482-2* Die Schutzkleidung schützt die Haut des Trägers vor konvektiver und Strahlungshitze. Für mehrlagige Bereiche der Bekleidung und/oder Bekleidungskombinationen können höhere Klassen erreicht werden. Für die Auswahl der geeigneten Bekleidung kann die DGUV I 203-077 benutzt werden. Die erreichte Schutzklasse wird im Einnähetikett am Produkt angegeben.

EN ISO 20471* Die Warnkleidung macht den Träger bei allen Lichtverhältnissen für Fahrzeugführer oder Bediener anderer

technischer Ausrüstung auffällig sichtbar sowohl unter Bedingungen bei Tageslicht als auch unter Scheinwerferbeleuchtung in der Dunkelheit. Der Einsatz der Kleidung erfolgt entsprechend der Schutzklassifizierung, welche im Produkt spezifiziert ist.

EN 343 Die am Bekleidungsteil außen angebrachten Taschen bieten jedoch keinen absoluten Schutz vor eindringender Nässe. Unter Wetterschutzbekleidung kann bei Bedarf**

eine wärmende Unterbekleidung getragen werden, dadurch kann sich das Tragverhalten ändern.

EN 13034 Die Kleidung ist für das Tragen während einer gesamten Arbeitsschicht geeignet, wobei Kontaminationen einen

vorgezogenen Kleidungswechsel erforderlich machen können.

Gefahren bei falschem Gebrauch:

Folgende schutzspezifischen Gefährdungen und daraus resultierende Schutzmaßnahmen sind zu beachten.

EN ISO 11611: Schweiß, Verschmutzung oder andere Verunreinigungen können das Schutzniveau gegen kurzzeitiges unbeabsichtigtes Berühren von spannungsführenden elektrischen Leitern bis zu dieser Spannung beeinträchtigen.

Die Schutzkleidung bietet keinen Schutz gegen größere Mengen von flüssigem Metall bei Gießarbeiten. Ein erhöhter Sauerstoffgehalt in der Luft verringert die Schutzwirkung der Schweißerschutzkleidung. Besondere Vorsicht ist beim Schweißen in engen Räumen geboten, wenn sich die Luft darin mit Sauerstoff anreichern kann. Bei Überkopfschweißen

ist ein zusätzlicher Teilkörperschutz vorzusehen. Die Schutzkleidung ist nur für den Schutz gegen kurzen, unbeabsichtigten Kontakt mit spannungsführenden Teilen geeignet. Bei erhöhten elektrischen Gefährdungen sind zusätzlich geeignete

isolierende Zwischenlagen vorzusehen, um den Kontakt des Schweißers mit elektrisch leitenden Teilen seiner Ausrüstung

zu verhindern. Für angemessenen umfassenden Schutz gegen Risiken, denen Schweißer üblicherweise ausgesetzt sind, sollte zusätzlich Persönliche Schutzausrüstung (PSA) für Kopf, Gesicht, Hände und Füße getragen werden. In einigen Fällen kann geeigneter Atemschutz ebenfalls als notwendig erachtet werden. Es kann keine Produktsicherheit der

Schutzkleidung gegenüber Funken, die beim Trennschleifen entstehen, gewährleistet werden, da dies auf Grund fehlender Normen und Methoden nicht geprüft und entsprechend klassifiziert werden kann.

EN ISO 11612/EN ISO 14116: Die begrenzte Entflammbarkeit und die Schutzwirkung gegenüber Hitzeeinwirkung geht verloren, wenn die Schutzkleidung mit Chemikalien, entzündlichen oder hochentzündlichen Stoffen verunreinigt wird. Die

Schutzwirkung der Kleidung wird durch Nässe, Feuchtigkeit und Schweiß vermindert. Sollte am Arbeitsplatz eine zufällige

Beaufschlagung mit Spritzern flüssigen Metalls stattfinden, ist

der Arbeitsplatz sofort zu verlassen und die Kleidung abzulegen. Durch das Beaufschlagen von Spritzern flüssigen Metalls

kann es zu Verbrennungen 2. Grades kommen, wenn die Schutzkleidung ohne Unterbekleidung auf der Haut getragen wird.

EN 1149-5 (in Verbindung mit EN 1149-1/EN 1149-3):

Elektrostatisch ableitfähige Schutzbekleidung darf ohne vorherige Zustimmung des verantwortlichen Sicherheitsbeauftragten nicht in sauerstoffangereicherter Atmosphäre oder in Zone 0 (siehe EN 60079-10-1) getragen werden. Elektrostatisch ableitfähige Schutzhandschuhe und elektrostatisch ableitfähiges Schuhwerk unterliegen eigenen normativen Zulassungsvorschriften und sind nicht Bestandteil der EN 1149-5.

Schutzkleidungs- und einsatzspezifische zusätzliche Hinweise

(z.B. Einsatzbeschränkungen infolge eines zu geringen elektrischen Berührungsschutzes) sind zu beachten. Das elektrostatisch ableitfähige Leistungsvermögen der elektrostatisch

ableitfähigen Schutzkleidung kann durch Abnutzung, Reinigung, Verschmutzung oder Defekte beeinträchtigt werden.

*** Die Klassifizierung der einzelnen Schutzfunktionen wird unter Punkt**

Piktogramme erklärt.

EN 61482-2/IEC 61482-1-2: In gefährdeten Umgebungen darf die Kleidung nicht ausgezogen werden. Die Schutzkleidung schützt nicht vor anderen Auswirkungen eines elektrischen Lichtbogens wie Schall, Lichtemissionen, Druckanstieg, Heißöl, elektrischer Schlag, den Folgen physischer oder mentaler

Schocks oder toxische Einwirkungen. Die Kleidung ist keine elektrisch isolierende Schutzausrüstung gemäß EN 50286: 1999. Der ausreichende Schutz gegen elektrische Körperdurchströmung ist durch geeignete Sicherheitsmaßnahmen (wie isolierendes Schuhwerk, durchschlagfeste, isolierende Schutzhandschuhe, Gesichts- und Kopfschutz, isolierende Bodenunterlage) zu gewährleisten. Zu beachten ist ferner, dass der Durchgangswiderstand stark vom Feuchtegehalt der

Kleidung abhängt.

EN ISO 20471, EN 343: Die Kleidung muss im Falle einer Verunreinigung gereinigt oder entsorgt werden. Die Kleidung

ist nicht geeignet für den Umgang mit Hitze, offenen Flammen

oder Chemikalien. Die Funktion des Material und des Bekleidungsstücks wird durch unsachgemäße Behandlung (Stiche, Risse etc.) zerstört. Durch unsachgemäße Lagerung und Reinigung sowie starke Verschmutzung wird die Sichtbarkeit der

Warnkleidung vermindert. Die Warnkleidung ist nicht geeignet

für Situationen mit mittlerem oder niedrigem Risiko.

EN 13034: Die Dichtheit gegenüber Chemikalien (Penetrationsbeständigkeit in der Tabelle in der Anlage zu dieser Benutzerinformation) wurde an den dort aufgeführten Prüfmedien

unter Laborbedingungen ermittelt und dient zur Orientierung für den praktischen Einsatz. Eine Übertragung der Ergebnisse

auf andere Chemikalien ist nicht möglich bzw. Bedarf einer entsprechenden Prüfung.

Alterungsfaktoren, die Einfluss auf die Schutzfunktion haben können:

Starke mechanische Einwirkungen auf die Kleidung (Scheuern, kriechen, etc.) üben Stress auf das Einsatzmaterial aus und führen zur Schwächung der Integrität der Schutzfunktion.

Visuell sichtbare, starke Veränderungen (Scheuerstellen, Ausdünnen, Risse, Löcher, etc.) sind Indikatoren, dass die Kleidung an diesen Stellen ihre Schutzfunktion nur noch vermindert oder gar nicht mehr ausüben kann. Führen wiederholte thermische Einwirkungen (z.B. beim Kontakt mit offenen

Flammen, Metallspritzern, Schweißtropfen etc.) zu sichtbaren

dauerhaften Veränderungen am Einsatzmaterial der Kleidung

(Brand- oder Schmauchspuren, Brandlöcher, etc.) muss mit einer Verminderung der Schutzfunktion an diesen Stellen gerechnet werden. Wirken chemische Stoffe (Säuren, Laugen, Lösemittel, etc.) auf die Kleidung ein, kann selbst bei einer vollumfänglichen Gewährleistung der Schutzfunktion für den

Träger eine nachträgliche Schädigung des Einsatzmaterials durch Langzeiteinwirkung nicht ausgeschlossen werden.

Indikatoren einer chemischen Schädigung können starke visuelle

Veränderungen (beginnender Lochfraß) im Bereich der Kontamination sein, die zur Verminderung der Schutzfunktion führen können. Kontaminationen mit insbesondere brennbaren

Verunreinigungen (Fett, Öl, Teer) haben einen wesentlichen Einfluss auf die Schutzfunktion und müssen daher umgehend

entfernt werden. Bleiben trotz fach- und sachgerechter Pflege

starke Verunreinigungen zurück, kann eine Verminderung der Schutzleistung nicht ausgeschlossen werden. Falsche Pflege oder die langanhaltende Einwirkung von Sonnenlicht kann ebenfalls zu einer sichtbaren Veränderung der Einsatzmaterialien führen. Extreme Farbveränderungen können Indiz

dafür sein, dass die Einsatzmaterialien in diesen Bereichen nicht mehr über die anfänglichen Schutzleistungen verfügen.

Ergänzend zu den genannten allgemeinen Aussagen können folgende Punkte als Hinweis für eine übermäßige Alterung dienen, bei denen eine mögliche Verminderung der Schutzleistung nicht ausgeschlossen werden kann, beschädigte Reißverschlüsse, offene, ausgefranste oder anderweitig



